

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Sicherung des berufsschulischen Teils der Dualen Ausbildung, der die Berufsprofile und Berufsbilder der einschlägigen Ausbildungsvorschriften berücksichtigt.

Beitrag zu einer modernen Lehrlingsausbildung durch die Sicherstellung einer Ausbildung, die den seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend in den letzten Jahren in den Ausbildungsordnungen adaptierten bzw. neu geschaffenen Berufsprofilen und Berufsbildern Rechnung trägt und somit den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Berufsschule (§ 46 SchOG) nachkommt.

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung
  - Berücksichtigung des GERS im Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache
- Berufsschulrahmenlehrpläne ( Augenoptik, Feinoptik; Berufsfotograf/in; Bekleidungsgestaltung (mod.); Elektronik (mod.); Elektrotechnik (mod.); Glasbautechnik (mod.); Kraftfahrzeugtechnik (mod.); Lackierer; Maler und Beschichtungstechniker/in; Metallbearbeitung; Metalltechnik (mod.); Papiertechnik; Polster/in; Sportadministration; Steuerassistent; Tapezierer und Dekorateur/in; Tiefbauer; Veranstaltungstechnik; Vergolder und Staffierer; Vulkanisierung)

### Wesentliche Auswirkungen

Durch Schaffung neuer Lehrberufe sowie Erlassung neuer Ausbildungsordnungen für bestehende Lehrberufe sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung erschlossen bzw. mit dem Modernisierungsprozess der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes Schritt gehalten werden. Die korrespondierenden Rahmenlehrpläne für Berufsschulen entsprechen diesen wirtschaftlichen Anforderungen und tragen zur Steigerung der Ausbildungsqualität bei, die die Beschäftigungschancen künftiger Fachkräfte erhöht.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch eine dem Entwurf entsprechende Verordnung kommt es in den einzelnen Ausbildungen zu Änderungen der Wochenstundenintensitäten und der Schüler/innenzahlen in den jeweiligen Lehrgängen. In Summe erweisen sich diese jedoch als kostenneutral. Es entstehen somit keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes und der Länder.

Details sind den im Anhang enthaltenen Erläuterungen zu entnehmen.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auszahlungen</b>		<b>206</b>	<b>630</b>	<b>642</b>	<b>655</b>	<b>668</b>

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Rahmenlehrpläne für Berufsschulen

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
 Laufendes Finanzjahr: 2013  
 Inkrafttreten/ 2013  
 Wirksamwerden:

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend Anpassungen von Ausbildungsordnungen an die aktuellen Erfordernisse nötig. Diese Anpassungen bedingen, dass auch die Berufsschulrahmenlehrpläne, um den Ansprüchen der Dualen Ausbildung nachkommen zu können, zu adaptieren sind.

#### Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine, da Weiterarbeit auf Schulversuchsbasis nur bedingt möglich ist.

### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Laufende Evaluierungen ab In-Kraft-Setzung (September 2013) im Zuge der Arbeiten im Rahmen von qibb (Qualitätsinitiative Berufsbildung), keine zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen. Verfassen von Bundesqualitätsberichten in Zweijahresintervallen.

### Ziele

**Ziel 1: Sicherung des berufsschulischen Teils der Dualen Ausbildung, der die Berufsprofile und Berufsbilder der einschlägigen Ausbildungsvorschriften berücksichtigt.**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für die vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend in den letzten Jahren neu verordneten Ausbildungsvorschriften werden Schulversuche geführt.	Für die vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend in den letzten Jahren neu verordneten Ausbildungsvorschriften werden Rahmenlehrpläne verordnet.

### Maßnahmen

**Maßnahme 1: flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung**

Beschreibung der Maßnahme:

Kundmachung der Verordnung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Schulversuche	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen geändert wird, ist in Kraft.

### Maßnahme 2: Berücksichtigung des GERS im Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache

Beschreibung der Maßnahme:

Neukonzeption des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht ist der GERS derzeit noch nicht berücksichtigt.	lernergebnis- und kompetenzorientierte Neugestaltung des Pflichtgegenstandes "Berufsbezogene Fremdsprache" unter Berücksichtigung des GERS

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auszahlungen</b>		<b>206</b>	<b>630</b>	<b>642</b>	<b>655</b>	<b>668</b>
davon Bund		67	205	209	213	217
davon Länder		139	425	433	442	451

### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

#### - Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwand		67	205	209	213	217
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>67</b>	<b>205</b>	<b>209</b>	<b>213</b>	<b>217</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-67</b>	<b>-205</b>	<b>-209</b>	<b>-213</b>	<b>-217</b>

Erläuterung

Der Bund ersetzt den Ländern 50% des Personalaufwands der BerufsschullehrerInnen. Dabei ist der zentrale Bemessungsparameter die Zahl der SchülerInnen an Berufsschulen. Die Höhe des den Ländern zu ersetzenden Aufwands wird daher nicht durch Änderungen der Ausbildungsstruktur bzw. der Ausbildungsinhalte bestimmt, sondern rein durch die Zahl der SchülerInnen. Aus bisherigen Erfahrungen mit Lehrplanänderungen kann geschlossen werden, dass sich die Zahl der prognostizierten bzw. tatsächlichen BerufsschülerInnen nicht verändern. Es kann lediglich von einer unterschiedlichen

Verteilung der SchülerInnen auf die Ausbildungsangebote ausgegangen werden, die jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die insgesamt eingesetzte Personalkapazität an den Schulen hat. Hinsichtlich der Lehrstellensituation ist zu bemerken, dass diese nicht nur von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängt, sondern insbesondere in den Nischenbranchen von der konkreten Situation in den einzelnen Betrieben. Die letzten Daten zur Lehrlingsstatistik der WKÖ deuten aber auf einen Rückgang auf Grund einer sinkenden Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr hin (-1 256 Lehrlinge im Jahr 2012 gegenüber 2011).

Die Änderungen der Lehrpläne bewirken aber Veränderungen in den anzubietenden Ausbildungsumfängen, woraus sich finanzielle Auswirkungen ableiten lassen. Bei manchen Lehrberufen sind unveränderte Stundenausmaße erkennbar, bei manchen Reduzierungen, aber auch Erhöhungen. Über alle geänderten Lehrberufe dieses Pakets ist ein bundesweiter Mehrbedarf von 7,9 PlSt. ableitbar. Nach den vom BMF festgelegten Kostensätzen entsteht daraus ein Personalaufwand von 401 066 EUR (2013 davon 1/3 wirksam). Davon hat der Bund den Ländern 50% als Transferaufwand zu ersetzen. In den kommenden Jahren wurde eine Valorisierung von jeweils 2% angenommen.

Für die Länder handelt es sich bei den Aufwendungen um Personalausgaben, wobei bei der Darstellung bzw. der Berechnung der Ausgaben anteilige personalbezogene Sachausgaben von 35% berücksichtigt wurden.

#### - Bedeckung

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen brutto		67	205	209	213	217
gem. BFRG/BFG		67	205	209	213	217

#### Finanzielle Auswirkungen für die Länder

##### - Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Personalkosten		103	315	321	327	334
Betriebliche Sachkosten		36	110	112	115	117
<b>Kosten gesamt</b>		<b>139</b>	<b>425</b>	<b>433</b>	<b>442</b>	<b>451</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-139</b>	<b>-425</b>	<b>-433</b>	<b>-442</b>	<b>-451</b>

  

	in VBÄ	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		1,32	3,95	3,95	3,95	3,95

Erläuterung

Siehe Erläuterungen Transferaufwand.

Aus der Änderung der Lehrpläne ist mit keinen Auswirkungen auf die übrigen Sachausgaben der Länder zu rechnen.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen\*)

\*) Jahre, die ident mit den Folgejahren sind, werden nicht explizit ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

#### Personalaufwand - Laufende Auswirkungen (Berechnung mittels Eingabe der benötigten VBÄ)

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personal- aufwand
2013	Personalausgaben für BS-LehrerInnen	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	1,32	103 098
2014	Personalausgaben für BS-LehrerInnen	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	3,95	314 683
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				

#### Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Der Arbeitsplatzbezogene betr. Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

#### Transferaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Ges. (ger. in €)
2013	Kostenersatz für BS-LehrerInnen an die Länder	Bund	9	7 447	67 023
2014	Kostenersatz für BS-LehrerInnen an die Länder	Bund	9	22 726	204 534
2015	Kostenersatz für BS-LehrerInnen an die Länder	Bund	9	23 181	208 629
2016	Kostenersatz für BS-LehrerInnen an die Länder	Bund	9	23 645	212 805
2017	Kostenersatz für BS-LehrerInnen an die Länder	Bund	9	24 118	217 062

#### Bedeckung

in Tsd. €	Detailbudget	2013	2014	2015	2016	2017
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in		67	205	209	213	217
Die Bedeckung erfolgt						
gem. BFRG/BFG	300103	67	205	209	213	217

Erläuterung der Bedeckung

Eine Bedeckung ist im geltenden BFRG jedenfalls sichergestellt.